

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 38 (1922)

Heft: 12

Artikel: Neue Kredite für die Subventionierung von Notstandsarbeiten im Kanton St. Gallen

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-581344>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tionen nicht behauptet werden kann. Zum Wiederaufkommen der Steinbauten mag auch der Umstand, daß die Eisenkonstruktionen ohne Rücksicht auf das Landschaftsbild ausgeführt zu werden pflegten, wesentlich beigetragen haben. Große Vorteile bieten die massiven Brücken, wenn die Verkehrslasten zunehmen. Das Eigengewicht ist ein so hohes, daß die Verkehrslasten eine verschwindend kleine Rolle spielen. Im Laufe der letzten dreißig Jahre haben sich bei den Bundesbahnen die Verkehrslasten verdoppelt und verdreifacht. Einer solchen Mehrbelastung waren die eisernen Brücken nicht gewachsen, sie mußten entweder verstärkt oder ersetzt werden. Von 120 Brücken der Gotthardbahn wurden 40 verstärkt, 70 durch Beton-, 10 durch Steinbauten ersetzt. Die modernen Berechnungsmethoden, die auf der Elastizitätstheorie und auf den Ergebnissen der Materialprüfungsanstalten fußen, wurden seit geraumer Zeit auch auf die massiven Brücken ausgedehnt, was den Ingenieuren erlaubt, sicherer zu rechnen und gewagtere Formen zu konstruieren.

Vor etwa zwei Jahrzehnten ist im Brückenbau eine neue Konkurrentin auf den Plan getreten, die recht gefährlich geworden ist: die Eisenbetonbrücke. Im Straßenverkehr hat sie sich schon beinahe das Alleinrecht gesichert. Was sie von den Bundesbahnen fernhält, ist eine Vorschrift, die sie für den staatlichen Brückenbau verbietet. Die Gründe zu dieser Vorschrift sind nicht in konservativer Anschauung zu suchen, sie liegen darin, daß man noch kein umfassendes Urteil über die Dauerhaftigkeit der Eisenbetonbauten abgeben konnte; es wird nicht mehr lange dauern, bis das Verbot wird fallen müssen. Der Eisenbeton ist eine glückliche Erfindung, die die gute Zugfestigkeit des Eisens mit der guten Druckfestigkeit des Betons verbindet. Von großer Bedeutung ist dabei, daß Eisen und Beton beinahe die gleichen Ausdehnungsbeiwerte haben. Dem Konstrukteur gestattet Eisenbeton einen großen Spielraum in der Wahl der Form. Bei richtiger Verwendung entspricht er den Forderungen höchster Eleganz; mit leichtem Schwung kann er eine tiefe Schlucht oder einen breiten Fluß überspannen. Die heute zur Verfügung stehenden Baumaterialien: Stein, Eisen, Beton und Eisenbeton sollten dem Fachmann trotz Berücksichtigung der wirtschaftlichen Fragen die Möglichkeit geben, auch in künstlerischer Hinsicht Bleibendes zu schaffen.

F. L.

Neue Kredite für die Subventionierung von Notstandsarbeiten im Kanton St. Gallen.

(Korrespondenz.)

In einer ganzen Anzahl von gewerblichen Betrieben zc. hält die Arbeitslosigkeit im Kanton St. Gallen in unveränderter Weise an. Diese Tatsache bewog den Re-

gierungsrat um einen weiteren Kredit beim Großen Räte für die Subventionierung von Notstandsarbeiten nachzusuchen. Der Große Rat hat dem Begehren entsprochen und in seiner Sitzung vom 19. Mai 1922 weitere Fr. 600,000 bewilligt. Der Regierungsrat spricht die Erwartung aus, daß auch der Bund dem Kanton neue und vermehrte Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zur Verfügung stellen werde, nachdem bereits eine sehr große Zahl von Beitragsgesuchen eingegangen seien. Die Frist zur Einreichung neuer Subventions-Gesuche ist auf Ende Juni 1922 angesetzt worden.

Zum wiederholten Male sind die Grundsätze, die für die Verabfolgung von Subventionen gelten sollten, geändert worden. Die neuen Grundsätze enthalten in der Hauptsache folgende Richtlinien:

1. Beiträge werden nur für solche Bauarbeiten verabfolgt, deren Ausführung eine wirklich bestehende Arbeitslosigkeit in erheblichem Umfange zu mildern vermag. In Gegenden, wo keine Arbeitslosigkeit herrscht, können keine Subventionen für Bauprojekte zc. zugesichert werden.
2. Es muß für die Ausführung der Bauarbeit ein wirkliches Bedürfnis nachgewiesen werden, dessen Befriedigung sich in volkswirtschaftlicher Hinsicht rechtfertigt. Demgemäß wurden in erster Linie Bauarbeiten berücksichtigt, die im Verhältnis zu ihren Gesamtbaukosten ein möglichst großes Maß von Arbeitsgelegenheit verschaffen und bei denen möglichst viele ungelernte Arbeiter beschäftigt werden können.
3. Bauarbeiten produktiv-wirtschaftlicher Unternehmen, wie landwirtschaftlicher, gewerblicher, industrieller Betriebe, welche die Bauauslagen im allgemeinen durch ihre Rendite vorher herauszuwirtschaften vermögen, werden nicht subventioniert.
4. Wohnungs-, Neu- und Umbauten, sowie Reparaturen und Renovationen an Wohnhäusern werden nicht mehr subventioniert, weil im Baugewerbe z. B. keine Arbeitslosigkeit mehr herrscht. Wo dies nicht zutrifft, werden für öffentliche und gemeinnützige Bauten Subventionen in beschränktem Umfange noch abgegeben.

Bemerkenswert ist die Feststellung, daß das Baugewerbe z. B. nur bis auf weiteres voll beschäftigt ist. Der Wohnungsbau wird demgemäß nicht mehr subventioniert. Die Wohnungsproduktion ist zurzeit auch nicht dringend. Für die große Gilde der Sticker und Stickerangestellten Arbeit zu verschaffen ist der schwierige Punkt. Aus diesem Grunde will man den Arbeiten, welche möglichst viele ungelernte Arbeiter zu beschäftigen vermögen, den Vorzug geben. — Die Schulden häufen sich, die Subventionierungen müssen ihren Fortgang nehmen. Mit Bangen fragt sich der Bürger, wann diese ins un-

E. BECK, PIETERLEN bei BIEL BIENNE

Telephon 8

Telegramm-Adr.: Pappbeck Pieterlen

Fabrikation und Handel in

Dachpappe - Holzzement - Klebemasse

Parkettasphalt, Isolierplatten, Isolierteppiche, Korkplatten

Asphaltlack, Dachlack, Eisenlack, Muffenkitt, Teerstricke

„Beccoid“ teerfreie Dachpappe. Falzbaupappen gegen feuchte Wände und Decken.

Deckpapiere roh und imprägniert. - Filzkarton - Carbolineum.

5609

geheuerliche angewachsene und weiter wachsende Schuldenlast einmal wieder abgetragen werden soll.

In der Stadt St. Gallen rüstet man zum eidgenössischen Turnfest; viele Häuser erhalten einen neuen Verputz, einen neuen Anstrich etc. Auf der Kasernenwiese (Kreuzbleiche) hat man mit dem Bau der gewaltigen Festhütte in Heferkonstruktion begonnen. All das bringt dem Baugewerbe momentan Vollbetrieb. Wie's nachher aussehen wird, bleibt abzuwarten.

Erfindung und Erfinder.

Eine Erfindung hat einen doppelten Zweck. Erstens soll der Allgemeinheit eine neue Idee vermittelt werden, welche in technischer, hygienischer oder kultureller Hinsicht einen Fortschritt darstellt. Zweitens soll die Erfindung für den Erfinder selbst eine Einnahmequelle bedeuten. Der Erfinder möchte die Frucht einer oft langen und schwierigen Arbeit genießen.

In der Lebenswirklichkeit ist dieser zweite Zweck jedoch nicht immer zu erreichen. Neben Personen, denen eine Erfindung Millionen einbrachte, kennt man eben auch die bekannten Erfinderlose, das Erfinderelend jener Männer, die anderen durch ihre Entdeckung Millionen zu verdienen gaben, selbst aber in bitterer Armut starben.

Es geht daraus hervor, daß die Idee bzw. die Neuerung an und für sich nicht genügt, um dem Erfinder klingenden Lohn einzutragen. Dafür muß der Artikel zunächst abgesetzt werden. Zum Erfindergeist muß sich raffiniertes kaufmännisches Talent gesellen. Diese beiden Eigenschaften findet man selten in ein und derselben Person vereinigt.

Ein Erfinder ist gewöhnlich ein guter Techniker, aber ein schlechter Kaufmann. Dieses Uebel wäre nun nicht so groß, wenn der Erfinder die richtige Selbsterkenntnis seiner Fehler und Tugenden hätte. Meist aber fehlt diese Aufrichtigkeit gegenüber sich selbst. Psychologisch läßt sich dieser Umstand dadurch erklären, daß ein Erfinder Optimist ist und Optimist sein muß. So sieht er meist im Momente des technischen Gelingens auch schon den klingenden Erfolg, während in Wirklichkeit nichts erreicht ist als ein Weg, der beim richtigen Vorgehen zum Erfolg führen kann. Dieses übertriebene, wenn auch menschlich begreifliche Bewußtsein des Erfolges macht den Erfinder nur zu oft blind gegen die nackte Wirklichkeit.

Es genügt nicht, daß eine Sache gut ist, sie muß von dem in Frage kommenden Publikum als gut anerkannt werden, damit sie gekauft wird und dem Erfinder Geld einbringt. Das Publikum muß derart bearbeitet werden, daß es von der Güte und den Vorzügen des Artikels überzeugt ist. Diese Ueberzeugung wird nun vom Erfinder vielfach als eine Selbstverständlichkeit aufgenommen.

In den weitaus meisten Fällen bedarf es aber einer gewaltigen Propaganda, viel Zeit und Mühe müssen aufgewandt werden, um eine Neuerung in engeren und weiteren Kreisen bekannt zu machen. Dies trifft auch zu für Artikel von unbestreitbaren Vorzügen, und es sei hier nur kurz erwähnt, daß Ingenieur R. Diesel, der Erfinder des seinen Namen tragenden Motors, mit seiner Erfindung anfänglich kein Glück hatte. Erst als eine namhafte Maschinenfabrik die Neuerung einführte, für entsprechende Propaganda und Aufklärung sorgte, erreichte der Motor seinen Weltruf.

Gebendet durch das Erreichte, sieht der Erfinder bereits einen großen klingenden Erfolg, den er natürlich mit niemand teilen will; er will die Früchte seiner Arbeit allein genießen. Dabei fehlt es ihm aber zumeist am kaufmännischen Talent. Er versteht es nicht, die Propaganda richtig einzuleiten, etwaige Bedenken zu zerstreuen

und im Stadium der Einführung ein weitgehendes Entgegenkommen zu zeigen, damit die Neuerung wenigstens vereinzelt auf den Markt komme und dort bekannt wird.

Statt Gewinn bringt ihm sein Erzeugnis nur Aerger. Oft sieht er sich genötigt, seine Ideen um ein geringes Entgelt zu verschleudern. Der Käufer ist so klug, sich mit einem tüchtigen Kaufmann ins Einvernehmen zu setzen, und bald bringt die gleiche Erfindung, die vorher einer einzigen Person nur Aerger und Verdruß bereitete, zwei oder mehr Personen reichen Gewinn.

Technisch einwandfreie Lösungen, verbunden mit kaufmännischem Geist, sind heute das große Geheimnis des Erfolges. Ein Erfinder lügt sich selbst an, wenn er über diese Tatsache hinwegsieht. Es ist gut, wenn er optimistisch denkt, aber optimistisch denken schließt nicht aus, die klingende Belohnung nicht in der alleinigen Tätigkeit und Fähigkeit des Erfinders zu suchen.

Auch Kapital, sei es sein eigenes, sei es fremdes, führt die gewünschte Lösung nicht herbei, wenn das kaufmännische Talent fehlt.

Oft wiederum sind die Meinungen eines Erfinders über den Wert seiner Neuerung viel zu hohe und übertriebene. Hier sollte er sich vorerst von einem Fachmann beraten lassen, bevor er zu viel Zeit und Kapital riskiert. Eine unparteiische, amtliche Beratungsstelle könnte in dieser Hinsicht viel Gutes wirken.

Der elektrische Antrieb von Schaufenster-Rolläden ist zweifellos eine praktische Neuerung. Sie dürfte aber einem Erfinder, der sich nur auf einen solchen Antrieb verlegt, wenig Geld einbringen. Handelt es sich doch um eine Manipulation, welche pro Tag nur zweimal vorgenommen werden muß. Deshalb werden sich nur in ganz besonderen Fällen (z. B. bei Banken, wo die Betätigung sämtlicher Fensterläden von einer zentralen Stelle aus erfolgen könnte) die diesbezüglichen Anschaffungskosten rentieren. Der Erfinder wird in einem solchen Falle besser fahren, wenn er irgend einer größeren Firma der Branche die Lizenz abgibt.

Es ist gut, wenn ein Erfinder sich seiner persönlichen Vorzüge bewußt ist; es ist aber noch viel besser, wenn er sich selbstgerecht seine Fehler eingesteht und sich von Anfang an mit einer tüchtigen Finanzkraft verbindet, um tatsächlich die Erfindung für ihn gewinnbringend zu gestalten. („Techn. Rundschau.“)

Ausstellungswesen.

Ausstellung für angewandte Kunst in Lausanne. Die Ausstellung hatte am 10. Juni in bezug auf die Einnahmen aus Eintrittsgeldern einen der besten Tage. Während in den ersten Wochen nach der Eröffnung mehr die Berufsleute und die mit der angewandten Kunst vertrauten Personen die Ausstellung besuchten, hat nunmehr auch der Zustrom eines weiteren Publikums begonnen. Die Besucherzahl dürfte bis zum Schlußtage, 25. Juni, noch stark anwachsen. Es sei nochmals auf die von den Schweizerischen Bundesbahnen und der Mehrzahl der Sekundärbahnen eingeräumten Taxermäßigungen für die Besucher der Ausstellung hingewiesen.

Im Kunstgewerbemuseum in Zürich befindet sich bis 2. Juli die Ausstellung der Arbeiten aus dem II. Wettbewerb für Lehrlinge und Lehritächter zur Hebung der Berufstüchtigkeit. Veranstaltet wurde der Wettbewerb vom stadtzürcherischen Amt für Berufsberatung.

Urnerische Gewerbe-Ausstellung in Altdorf. (Mitget.) Wohl ein gewagtes Unternehmen für ein Gebirgsvolk! Und doch: in Uri haben sich die Handwerker und Ge-